



**Geschäftsführung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden**

Frau Möller

Telefon: (0221)

Fax : (0221)

E-Mail: julia.moeller@stadt-koeln.de

Datum: 30.03.2021

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden vom 15.03.2021**

öffentlich

**2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW- Antrag auf Änderung der Satzung
für Kinderspielplätze - Az: 229/19
2920/2020**

Der Petent schildert den ruhigen Ort, an dem sein Grundstück liegt, bis vor acht Jahren dort ein alter Spielplatz grundlegend erneuert wurde und für 270.000 € ausgebaut wurde. Dieser Platz zog daraufhin immer mehr Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Orten an, durch diese immer stärkere werdende Frequentierung wurde und wird es dort immer lauter. Er empfindet diese Lautstärke als Körperverletzung.

Die begleitenden Eltern kooperieren nicht bei der Bitte ein wenig leiser zu sein. Jugendliche haben mehrfach Fenster eingeschmissen, es fliegen Flasche und Steine in den Garten und ans Haus, Androhungen die Polizei zu holen werden belacht. Schlafen ist fast nur mit geschlossenen Fenster möglich. Das Vereinshaus in der Nähe hatte Bänke für die Jugendliche vor die Tür gestellt, die wegen des Verhaltens der Jugendlichen wieder entfernt wurden. Seiner Ansicht nach war früher nicht alles besser, aber das Gekreische von Kindern und Jugendlichen, die Müllberge, Alkoholflaschen, Scherben, Kippen usw. hinterlassen und Zäune niedertreten, waren früher nicht in dieser Form anzutreffen.

Dass die Richtlinien der Stadt Köln den Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen uneingeschränkt die Nutzung der Spielplätze erlauben, ist sicherlich außerhalb von Wohngebieten zu vertretbar. Gesetze müssen nicht immer 1:1 umgesetzt werden, es gibt aber auch geltende Erlasse und es gibt Fairness. Das hätte die Stadt Köln beim Bau dieses Spielplatzes nicht gewusst. Sie hat die Spielgeräte den Anwohnern unmittelbar an den Gartenzaun gesetzt. Änderungen wurden den Anwohnern bei der Vorstellung des Lageplans verwehrt. Er sieht es unbedingt notwendig, dass nach 20 Uhr der Platz für Kinder und Jugendliche geschlossen wird, um dem Ruhebedürfnis von Anwohnern und älteren Mitbürgern zu entsprechen. Er zitiert einen Landeserlass, in dem u.a. die zweckmäßige Lage und soziale Verträglichkeit für Spielplätze geregelt werden.

Frau Heinemann, Amt für Kinder, Jugend und Familie: Der Spielplatz existiert seit 20 Jahren und wurde vor acht Jahren saniert. Der Kölner Rat hat vor einigen Jahren beschlossen, dass die Kölner Spielplätze nicht nur für Kinder in einem Alter bis 12 Jahre zur Verfügung stehen, sondern auch für Jugendliche. Sie hat diese Entscheidung begrüßt. In der Pandemie strömen immer mehr Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene nach draußen auf die öffentlichen Plätze, was die Situation noch schwieriger macht.

Die Spielplätze sind bewusst wohnortnah und für die Kinder gut erreichbar situiert. Der angesprochene Spielplatz ist da keine Ausnahme. Sie erläutert anhand des Problems mit diesem Spielplatz, dass es Dinge gibt, die man nicht mit einer Satzung oder mit einem Bundes- oder Landesgesetz regeln kann, weil es soziale Probleme sind. Es gibt Jugendliche, die nicht gelernt haben, wie man sich im gesellschaftlichen Miteinander verhält, dass man keinen Müll liegen lässt und Erwachsenen mit Respekt begegnet. Vorort ist die Situation eskaliert, die Beschimpfungen gehen in alle Richtungen.

Alle diese Probleme kann man nicht in einer Satzung, aber auch nicht mit polizeilichen oder ordnungsbehördlichen Kontrollen lösen. Man kann auf Spielplätzen, die besonders stark, auch nachts, besucht sind, ein Schild aufstellen. Das wird das Problem aber nicht lösen. Die Jugendlichen haben keine Räume, an denen sie sich aufhalten können und sie werden überall weggeschickt.

Herr Janke, Ordnungsamt stellt sich die Frage, ob man für über 700 Kölner Spielplätze die Stadtordnung ändern und die Nutzung einschränken sollte. Derzeit ist es so, dass der Aufenthalt rund um die Uhr gestattet ist, die Nutzung des Platzes allerdings nur bis zur Nachtruhe um 22 Uhr. Der Konsum von Alkohol und Zigaretten sind rund um die Uhr untersagt. Er stimmt Frau Heinemann zu mit ihrer Aussage, dass durch bloße Verbote oder Regelungen das Problem nicht gelöst werden kann.

Für den angesprochenen Spielplatz gehen sehr viele Beschwerden ein, dort wird vom Ordnungsamt sehr häufig kontrolliert, wenn die Kollegen in der Nähe sind, fahren sie dort vorbei. Er sieht das Jugendamt hier federführend in der Sache, ob auf diesem Platz eine Einschränkung vorgenommen werden soll.

Herr Schöffmann, GRÜNE, sieht auch, dass eine geänderte Stadtordnung zu keiner Lösung führen würde. Man müsste eine spezielle Lösung vor Ort suchen. Durch die Verdrängung der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum, wie das vom Petenten genannte Beispiel der Bänke vor dem Vereinshaus, fehlen für sie Alternativen. Das Jugendamt und die Akteure vor Ort müssten die soziale Konfliktlage angehen und Raum für Jugendliche schaffen. Sie möchten daher die Beschlussvorlage um diesen Aspekt erweitern.

Frau Oedingen, SPD, stellt fest, dass Worringen offensichtlich einen sozialen Brennpunkt hat, was ihr nicht bewusst war. Sie lehnt auch die Änderung der Kölner Stadtordnung ab, befürwortet es aber, wenn es Möglichkeiten gibt, die Nutzung dort einzugrenzen. Die BV Chorweiler und der Jugendhilfeausschuss sollten informiert werden, man müsste über Streetworker nachdenken und die ordnungsbehördlichen Kontrollen fortsetzen.

Herr Kreische, KLIMA FREUNDE, fragt sich, ob beim Bau vor acht Jahren der Lärmschutz geprüft wurde. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung schlägt er vor „Betroffene zu Beteiligten“ zu machen und nicht über sondern mit den Jugendlichen zu sprechen. Die Bezirksvertretung Chorweiler sollte beschließen, dass hier in örtlichen Plattformen mit den Jugendlichen und den Älteren Anwohnern Konfliktlösungsge-

sprache stattfinden. Er fragt außerdem, ob schon über die Möglichkeit nachgedacht wurde, einen Spielplatzpaten einzusetzen, der sich mit den Jugendlichen in einer direkten Ansprache austauscht und für Ordnung sorgt.

Herr Erkelenz, CDU, hat großes Verständnis für den Petenten, er kennt diese Situation aus dem eigenen Wohnumfeld, er selbst ist Spielplatzpate. Es braucht Alternativen in Worringen, wie in vielen anderen Stadtteilen auch. Man müsste zweigleisig fahren und das Ordnungsamt weiterhin regelmäßig kontrollieren lassen, aber eben auch Alternativen für die Jugendlichen schaffen. Die Fraktion geht daher mit dem Beschlussvorschlag von Herrn Schöffmann mit.

Frau Röhrig, DIE LINKE, sieht eine Änderung der Stadtordnung nicht als zielführend, es bedarf Alternativen, daher schließt sie sich dem Beschlussvorschlag von Herrn Schöffmann an.

Frau Heinemann weist darauf hin, dass von den über 700 Spielplätzen die Hälfte von Spielplatzpaten betreut wird, auch der Platz in Worringen hat einen Paten. Das ist ein Ansatz, aber auch nicht die Lösung für alle Probleme.

Sie schildert, dass die Stadt Köln in Worringen dringend ein Gelände suche, um Raum für die älteren Jugendlichen zu schaffen. Bisher kamen alle geprüften möglichen Grundstücke nicht in Frage, weil dort in der Nähe Wohnbebauung geplant ist. Es muss aber möglich sein, dass die Jugendlichen, die in großen Gruppen kommen, da auch Lärm machen können. Für jede Art von Sportplatz benötigt man eine Baugenehmigung, d.h. man braucht mind. 80 m Abstand zu Wohnbebauung. Das ist in Köln sehr schwer zu finden. Diese Probleme gibt es in allen dicht besiedelten Stadtteilen Kölns.

Bei der Gestaltung von neuen Plätzen werden die Jugendlichen miteinbezogen.

Der Petent erläutert, dass die Stadt Köln beim Bau des Spielplatzes seine Bitte um eine grüne Lärmschutzwand ausgeschlagen hat. Der Stadtteil wurde immer dichter besiedelt und der Lärm wird immer stärker. Es müsste für ältere Menschen die Möglichkeit geben, nach 22 Uhr Ruhe zu haben. Um diese Uhrzeit telefonisch das Ordnungsamt zu erreichen ist sehr schwierig.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, drückt sein Mitgefühl für den Frust aus, der sich dabei ansammelt und versucht einen Konsens für den Beschlusssatz zu finden. Unter Berücksichtigung des Beitrages von Herrn Schöffmann formuliert er folgenden Beschluss: „Der Ausschuss spricht sich dagegen aus, die Kölner Stadtordnung zu ändern. Er befürwortet es jedoch, bei besonders beanspruchten Spielplätzen gem. § 30 Abs. 1 Kölner Stadtordnung die Nutzung nachts zu untersagen und zugleich zu prüfen, inwieweit die besondere Beanspruchung durch fehlenden öffentlichen Raum für die älteren Jugendlichen begründet ist. Im vorliegenden Fall in Worringen wird die Verwaltung aufgefordert, alternative Aufenthaltsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. nach Möglichkeit zu schaffen, unter Einbeziehung der BV Chorweiler, des Jugendhilfeausschusses und der beteiligten Jugendlichen.“

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Er spricht sich dagegen aus, die Kölner Stadtordnung zu ändern. Er befürwortet es jedoch, bei besonders beanspruchten Spielplätzen gem. § 30 Abs. 1 Kölner Stadtordnung die Nutzung nachts zu untersagen **und zugleich zu prüfen, inwieweit die besondere Beanspruchung durch fehlenden öffentlichen Raum für die älteren Jugendlichen begründet ist.**

Im vorliegenden Fall in Worringen wird die Verwaltung aufgefordert, alternative Aufenthaltsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. nach Möglichkeit zu schaffen, unter Einbeziehung der BV Chorweiler, des Jugendhilfeausschusses und der beteiligten Jugendlichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.